

99062003006000

# Wappen-Verwendung beantragen (Freistaat)

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6006677-99062003006000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99062003006000
Leistungsbezeichnung I	Wappen-Verwendung beantragen (Freistaat)
Leistungsbezeichnung II	Wappen-Verwendung beantragen (Freistaat)
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetz über das Wappen des Freistaates Sachsen</li> <li>• Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Verwendung des Wappens des Freistaates Sachsen</li> </ul>
Teaser	<p>Möchten Sie das Wappen des Freistaates Sachsen für Ihre Kommunikation oder andere Zwecke verwenden, müssen Sie dies bei der Sächsischen Staatskanzlei vor der geplanten Verwendung beantragen. Denn Staatswappen unterliegen als Hoheitszeichen einem besonderen Schutz. Ob und für welche Zwecke das Staatswappen verwendet werden darf, bestimmt das Wappengesetz bzw. die Wappenverordnung des Freistaates Sachsen.</p>
Volltext	<p>Möchten Sie das Wappen des Freistaates Sachsen für Ihre Kommunikation oder andere Zwecke verwenden, müssen Sie dies bei der Sächsischen Staatskanzlei vor der geplanten Verwendung beantragen. Denn Staatswappen unterliegen als Hoheitszeichen einem besonderen Schutz. Ob und für welche Zwecke das Staatswappen verwendet werden darf, bestimmt das Wappengesetz bzw. die Wappenverordnung des Freistaates Sachsen.</p> <p>Ein Wappen ist ein nach bestimmten Regeln erstelltes Zeichen in Form eines Schildes. Wappen repräsentieren Personen, Familien, bestimmte Personengruppen oder personifizierte Objekte, Organisationen und Gemeinwesen.</p> <p>Hinweis: Alternativ zum Sächsischen Staatswappen können Sie das für jedermann frei verfügbare Landessignet verwenden. Das Landessignet steht in einer klassischen und einer modernen Variante zum kostenlosen Download bereit (siehe —&gt; Weitere Informationen).</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Bitte reichen Sie für die Prüfung ein:</p> <p>1) eine bildliche Darstellung der gewünschten Wappenverwendung,</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>2) eine genaue Beschreibung des Zwecks der gewünschten Wappenverwendung sowie</p> <p>3) eine Erläuterung, ob das Wappen für künstlerische oder wissenschaftliche Zwecke verwendet werden soll.</p>
Voraussetzungen	keine
Kosten	Gebühren für die Genehmigung werden auf Grundlage des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes erhoben.
Verfahrensablauf	<p>Ihren Antrag können Sie schriftlich per Brief oder in Textform per E-Mail bei der Staatskanzlei einreichen.</p> <p>Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und teilt Ihnen anschließend die Entscheidung mit.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Genehmigung kann befristet erteilt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	entfällt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	